

VERFAHRENSORDNUNG ZUM BESCHWERDEVERFAHREN GEMÄSS § 8 LIEFERKETTENSORGFALTS- PFLICHTENGESETZ (LKSG)

Unsere Unternehmenskultur ist geprägt von klarer Verantwortung, gegenseitigem Respekt und Vertrauen gegenüber unseren Geschäftspartnern und Mitarbeitern. Dennoch ist das Risiko von Rechtsverstößen und individuellem Fehlverhalten nicht mit letzter Sicherheit auszuschließen. Die Tochterunternehmen der Groupe SEB in Deutschland und ihre verbundenen Unternehmen setzen alle Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) zur Erfüllung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten um und halten die Umsetzung nach.

Ein wesentliches Kernelement dieser Sorgfaltspflichten ist die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdeverfahrens, über das Hinweise auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder Verletzungen abgegeben werden können.

Über unser Beschwerdeverfahren können Personen sämtliche Hinweise auf mögliche Gesetzes- und/oder Regelverstöße einschließlich menschenrechtlicher oder umweltbezogener Risiken oder Verletzungen melden. Dies können Probleme und/oder Verstöße innerhalb unserer Lieferketten, aber auch innerhalb unserer eigenen Geschäftsbereiche sein.

In dieser Verfahrensordnung wird beschrieben, auf welche Themen sich Meldungen beziehen können, wie sie abgegeben werden können und was nach Abgabe einer Meldung geschieht.

ANWENDUNGSBEREICH

Über dieses Meldesystem können grundsätzlich alle Themen im Bereich Compliance gemeldet werden, wie zum Beispiel:

- Vermögens- und Eigentumsdelikte
- Korruption und Bestechung
- Wettbewerbs- und Kartellrechtsverstöße
- Verstöße gegen Buchführungs- und Rechnungslegungsvorschriften
- Verstöße gegen Zoll- und Außenwirtschaftsrecht
- Verletzung von Sozialstandards und unerlaubter Beschäftigung
- Verstöße gegen Arbeits- und Umweltgesetze
- Produkthaftung und Produktsicherheit
- Datenschutz und Datensicherheit

Konkrete Beispiele aus den Bereichen Menschenrechts- und Umweltverstöße sind:

- Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Sklaverei
- Diskriminierung und Ungleichbehandlung
- Missachtung der Koalitionsfreiheit
- Vorenthalten eines angemessenen Lohns
- Gesundheitsgefährdende Arbeitsbedingungen
- Widerrechtliche Zwangsräumungen oder der widerrechtliche Entzug von Land
- Widerrechtliche Nutzung von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften

- Verunreinigung von Wasser, Boden und Luft die zu einer Verletzung von Menschenrechten beitragen können
- Verwendung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen), Einsatz von persistenten organischen Schadstoffen (Stockholmer Übereinkommen) sowie nicht umweltgerechte Lagerung, Handhabung, Ein- und Ausfuhr gefährlicher Abfälle (Basler Übereinkommen)

ABGEBEN VON HINWEISEN UND BESCHWERDEN

Hinweise können entweder direkt an uns schriftlich an die Geschäftsführung unter der Adresse: Groupe SEB WMF Shared Services GmbH, WMF Platz 1, 73312 Geislingen / Steige, über unsere Konzernobergesellschaft SEB S.A. unter ethics@groupeseb.com sowie über das externe Verfahren gemeldet werden.

Wir empfehlen die Abgabe von Hinweisen über unseren externen und unabhängigen Rechtsanwalt Dr. Carsten Thiel von Herff, LL.M.

Dieser kann entweder telefonisch* unter 00800 6628376266 oder digital über das zertifizierte Compliance-Hinweisgebersystem „[commUNITYcate](#)“, welches in über 30 Sprachen zur Verfügung steht, kontaktiert werden kann.

*kostenfrei in Belgien, China, Deutschland, England, Frankreich, Italien, Japan, Niederlande, Österreich, Schweiz, Singapur, Spanien, Tschechien und den USA

Auf Wunsch stellen wir eine vollkommen anonymisierte Kontaktaufnahme sicher (zum genauen Ablauf der Anonymisierung siehe unten). Die Kontaktdaten sowie der Link zum Webtool sind sowohl im Intranet als auch über verschiedene öffentliche Webseiten der Markenauftritte zugänglich, bspw. via <https://aboutwmf.com/de/compliance/>.

Selbst wenn hinweisgebende Personen ihre Identität offenlegen, ist die Vertraulichkeit sowie der Schutz der personenbezogenen Daten in jedem Fall sichergestellt, denn als erste Stelle ist die beauftragte externe Rechtsanwaltskanzlei eingesetzt.

Über das System kann ein persönlicher elektronischer Briefkasten angelegt werden, über den die hinweisgebenden Personen – auch anonym – nach der Abgabe des Hinweises mit unserem Unternehmen in Kontakt bleiben können. Die Nutzung des Systems ist für die hinweisgebende Person selbstverständlich kostenlos.

ZUSTÄNDIGKEIT FÜR DAS BESCHWERDEVERFAHREN

Zentral zuständig für unser Beschwerdeverfahren und primärer Ansprechpartner für unseren Vertrauensanwalt ist die Meldestelle der Groupe SEB WMF Shared Services GmbH, WMF Platz 1, 73312 Geislingen / Steige.

Hinweise werden durch die Groupe SEB WMF Shared Services GmbH und/oder die jeweilig betroffenen Gesellschaften von ausgewählten Mitarbeitern bearbeitet. Die benannten Personen sind unparteiisch, unabhängig, an fachliche Weisungen nicht gebunden, zur Verschwiegenheit verpflichtet, entsprechend geschult und mit ausreichend zeitlichen Ressourcen ausgestattet.

ABLAUF DES VERFAHRENS

Die Bearbeitung aller eingehenden Hinweise folgt einem strukturierten Prozess.

Der telefonische Meldeprozess gestaltet sich wie folgt:

Telefonisch übermittelte Hinweise werden durch unseren Ombudsmann dokumentiert, die gewünschten Kontaktmöglichkeiten sowie die Frage der Anonymität geklärt.

Der Meldeprozess über „commUNITYcate“ gestaltet sich wie folgt:

Zunächst erfolgt eine Information zum Schutz der Anonymität sowie Hinweise in Bezug auf den persönlichen Login-Bereich. Im nächsten Schritt erfolgt die Angabe zum betroffenen Unternehmen und zum Schwerpunkt der Meldung. Im Freitextfeld kann der Vorfall dann in eigenen Worten möglichst präzise und detailliert formuliert werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Dateien als Anhang zu übermitteln. Im weiteren Verlauf können optional Kontaktdaten erfasst werden. Danach erfolgt eine Abfrage zur Einwilligung in die Datenverarbeitung, der angegebenen Kontaktdaten. Im letzten Schritt können die Eingaben überprüft und gesendet werden.

Die weitere Bearbeitung der Meldung gestaltet sich wie folgt:

Nach Eingang der Meldung erhalten hinweisgebende Personen eine Eingangsbestätigung, üblicherweise innerhalb von sieben Tagen nach Eingang der Meldung. Die Meldung geht zunächst über die beauftragte Rechtsanwaltskanzlei ein, die eventuelle Befangenheiten der internen Meldestelle in unserem Unternehmen prüft und erforderlichenfalls Meldungen weiter anonymisiert, bevor diese an die interne Meldestelle in unserem Unternehmen zur Bearbeitung weitergeleitet wird.

Nach Übergabe der Meldung durch unseren Ombudsmann wird der Inhalt in unserer internen Meldestelle geprüft, eventuell auftretende Rückfragen im Dialog mit der hinweisgebenden Person geklärt und je nach Inhalt das weitere Vorgehen sowie der für die Bearbeitung notwendige Personenkreis - streng nach dem "Need to Know" Prinzip - festgelegt.

Im weiteren Verlauf wird der Sachverhalt detailliert analysiert, sofortige Abhilfemaßnahmen definiert sowie langfristige Lösungen erarbeitet. Sofern die Bereitschaft der hinweisgebenden Person besteht, wird diese möglichst eng in den gesamten Prozess einbezogen und das Ergebnis des Verfahrens evaluiert. Optional kann sich ein Verfahren zur einvernehmlichen Streitbeilegung anbieten und falls relevant, Vereinbarungen zur Wiedergutmachung getroffen werden. Wenn Abhilfemaßnahmen vereinbart wurden, werden diese umgesetzt und nachverfolgt. Zudem fließen die Rückschlüsse in das Risikomanagement ein.

Die Dauer des Verfahrens hängt stark vom jeweiligen Sachverhalt ab und kann sich von wenigen Tagen und Wochen bis hin zu einigen Monaten erstrecken.

Im Fall einer Ablehnung der Beschwerde erhält die hinweisgebende Person eine schriftliche Begründung, sofern die Möglichkeit der Kontaktaufnahme besteht.

SCHUTZ VOR BENACHTEILIGUNG ODER BESTRAFUNG

Der Schutz von hinweisgebenden Personen vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund von abgegebenen Hinweisen ist ein wichtiger Bestandteil unseres Beschwerdeverfahrens. Dem Hinweisgeber wird darüber hinaus Schutz geboten, indem jede gegen den Hinweisgeber gerichtete Vergeltungshandlung nicht toleriert wird, es sei denn, es wurde vorsätzlich ein falscher Hinweis abgegeben.

Folgende Maßnahmen dienen dem Schutz der hinweisgebenden Personen:

- Alle Hinweise werden nur von einem kleinen nach dem „Need to Know“ Prinzip ausgewählten Kreis von Mitarbeiter*innen bearbeitet.
- Alle Informationen, wie beispielsweise personenbezogene Daten und sonstige Informationen, die Rückschlüsse auf die Identität der hinweisgebenden Person ermöglichen, werden streng vertraulich behandelt. Dies gilt auch nach Abschluss des Verfahrens.
- Die Aufbewahrung der unternehmensinternen Dokumentationen erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben, danach werden diese vernichtet.
- Wir ermutigen hinweisgebende Personen, jedwede Benachteiligung oder Vergeltungshandlung sofort anzuzeigen.